

Ausfüllhilfe für Vordrucke der TGV

Stand: 07. Dezember 2011

Inhaltsübersicht

1	Allgemein	2
2	Antrag Transportgenehmigung AT	4
2.1	„Antragsteller (Betriebsinhaber) (Hauptsitz des Einsammlers und Beförderers)“	4
2.2	Ziffer 2 „Betriebsinhaber, gesetzlicher Vertreter des Betriebs- inhabers, vertretungsberechtigte Gesellschafter, Geschäftsführer	4
2.3	Ziffer 3 „Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verant- wortliche Personen“	5
2.4	Ziffer 4 „Vertretung der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (soweit vorhanden)“	5
2.5	Ziffer 5 „Bestätigung und Unterschrift	5
3	Transportgenehmigung TG	
4	Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Transportgenehmigung (Anhang H zur MusterVwV)	6
4.1	Ziffer 1 „Antragsteller (Betriebsinhaber) (Hauptsitz des Ein- sammlers und Beförderers	6
4.2	Ziffer 2 „Die Transportgenehmigung wird beantragt....“	6
4.3	Ziffer 3 Es wird beantragt, die Transportgenehmigung auf folgende Abfallarten zu beschränken:...	6
4.4	Ziffer 4 „Es wird beantragt, die Transportgenehmigung zu Befristen bis zum ...“	6

1 Allgemein

Für die Beantragung einer Transportgenehmigung ist es zunächst erforderlich, dass Sie sich die erforderlichen Vordrucke über den Fachbuchhandel besorgen. Die Vordrucke werden u. a. von folgenden Verlagen angeboten (kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Liste, keine Gewähr):

Adresse	Kontaktmöglichkeiten
Vordruckverlag Weise GmbH Bamberger Straße 1 01187 Dresden	Telefon 0351 4719419 Telefax 0351 471709 Internet www.vordruckverlag.de
Formular- Verlag Purschke + Hensel GmbH Krokusstraße 9 12357 Berlin	Telefon 030 660901 0 Telefax 030 660901 11 Internet www.purschke-hensel.de
Abfallmanagement Datenverarbeitungs AG Holthoffstraße 126 45659 Recklinghausen	Telefon 02361 9130 610 Telefax 02361 9130 601 Internet www.abfallmanagement.de
Wilhelm Köhler Verlag Telemannstraße 13 60323 Frankfurt am Main	Telefon 069 972025 97 Telefax 069 727296 Internet www.koehler-verlag.de
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG Scharstraße 2 70563 Stuttgart	Telefon 0711 73785 0 Telefax 0711 7385 100 Internet www.boorberg.de
W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH Heißbrühlstraße 69 70565 Stuttgart	Telefon 0180 5 10 66 01 Telefax 0180 5 10 66 02 Internet www.kohlhammerverlag.de
UB MEDIA GmbH Im Wiegenfeld 4 85570 Markt Schwaben bei München	Telefon 08121 226 0 Telefax 08121 226 300 Internet www.abfallformulare.de
Behördenfachverlag Hermann Thamhayn GmbH Endbachweg 85586 Poing	Telefon 08121 81015 Telefax 08121 81017 Internet www.thamhayn.de
WEKA Media GmbH & Co. KG Römerstraße 4 86438 Kissingen	Telefon 08233 23 0 Telefax 08233 23 132 Internet www.weka.de

Alle Eintragungen müssen in den Formblättern leserlich, in deutscher Sprache gedruckt, mit Schreibmaschine, Kugelschreiber oder einem sonstigen Schreibgerät mit dauerhafter Schrift im Durchschreibeverfahren erstellt werden (§ 9 TgV).

Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf nicht unleserlich gemacht werden. Bei einer Korrektur muss gleichzeitig kenntlich gemacht werden, ob diese bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später erfolgte, sowie wer diese Änderung vorgenommen hat.

Optimal ist ein maschinelles Ausfüllen mit max. 35 Zeichen pro Zeile bei Feldern mit Namensbezeichnungen (z. B. Firmenname, Straße etc.). Dies erleichtert die maschinelle Erfassung. Stempelaufdrucke können nicht akzeptiert werden.

Im Barcodefeld in den Formularen dient zur Aufnahme eines Barcode- Aufklebers, auf dem die wesentlichen Daten des Begleitscheines zusammengefasst sind. Dieser Barcode- Aufkleber kann für logistische Zwecke von den Nachweispflichtigen genutzt werden.

2 ANTRAG TRANSPORTGENEHMIGUNG AT

2.1 „ANTRAGSTELLER (BETRIEBSINHABER) (HAUPTSITZ DES EINSAMMLERS UND BEFÖRDERERS)“

Im Feld „Firma“ ist der Name des **Antragstellers (Betriebsinhabers)** anzugeben. Er muss der offiziellen Bezeichnung in der Gewerbebeanmeldung oder im Handelsregister entsprechen. Die Angabe einer Postfachadresse ist nicht zulässig, um die Möglichkeit der Zustellung einer Postzustellungs-urkunde offen zu halten.

Die **Beförderer- Nummer** wird von der zuständigen Behörde am Hauptsitz des Unternehmens vergeben. Sie ist neunstellig und beginnt immer mit dem Kennbuchstaben des Landes (für Sachsen: „S“). Ist diese Beförderer- Nummer zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben worden, so wird sie durch die zuständige Behörde ergänzt.

Die Unterlagen zu den Ziffern 1.5 bis 1.10 sind vollständig der zuständigen Behörde vorzulegen.

Die vorgelegten Unterlagen sind durchnummerieren, und die jeweiligen Nummern sind in der Spalte „Anlage“ anzugeben. Auf die Vorlage der geforderten Unterlagen kann nur verzichtet werden, wenn sie der Behörde bereits vorliegen. In diesem Fall ist in der Spalte „liegt der Behörde vor“ das Feld anzukreuzen.

Sämtliche Unterlagen müssen dem aktuellen Stand entsprechen. Dabei dürfen die Auszüge aus dem Gewerbezentralregister nicht älter als drei Monate sein. Es ist darauf zu achten, dass die Belegart 9 bei den Gewerbezentralregistrauskünften „zur Vorlage bei der Behörde“ beantragt wird. Diese werden dann direkt an die Behörde übermittelt.

2.2 ZIFFER 2 „BETRIEBSINHABER, GESETZLICHE VERTRETER DES BETRIEBSINHABERS, VERTRETUNGSBERECHTIGTE GESELL- SCHAFTER, GESCHÄFTSFÜHERER“

Hier sind Angaben zum Betriebsinhaber oder dessen Vertreter zu machen. Auf die Vorlage der geforderten Unterlagen kann nur verzichtet werden, wenn sie der Behörde bereits vorliegen. In diesem Fall ist in der Spalte „liegt der Behörde vor“ das Feld anzukreuzen.

Sofern mehrere Gesellschafter oder Geschäftsführer bestellt sind, müssen alle auf einem Beiblatt aufgeführt sein. Feld 2.7 ist hierbei anzukreuzen.

Sämtliche Unterlagen müssen dem aktuellen Stand entsprechen. Dabei dürfen die Auszüge aus dem Führungszeugnis sowie aus dem Gewerbezentralregister nicht älter als drei Monate sein. Es ist darauf zu achten, dass die Belegart „O“ beim Führungszeugnis und Belegart „9“ bei den Gewerbezentralregistrauskünften „zur Vorlage bei der Behörde“ beantragt werden. Diese werden dann direkt an die Behörde übermittelt.

2.3 ZIFFER 3 „FÜR DIE LEITUNG UND BEAUF SICHTIGUNG DES BETRIEBES VERANTWORTLICHE PERSONEN“

Hier sind Angaben zu den für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen gefordert. Sofern der Betriebsinhaber für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlich ist, also Personenidentität besteht, ist dies unter Ziffer 3.1 anzugeben. Hier ist insbesondere der Nachweis der Fachkunde nach den Vorgaben der TgV erforderlich.

Auf die Vorlage der geforderten Unterlagen kann nur dann verzichtet werden, wenn sie der Behörde bereits vorliegen. In diesem Fall ist in der Spalte „liegt der Behörde vor“ das Feld anzukreuzen.

Sämtliche Unterlagen müssen dem aktuellen Stand entsprechen. Dabei dürfen die Auszüge aus dem Führungszeugnis sowie aus dem Gewerbezentralregister nicht älter als drei Monate sein. Es ist darauf zu achten, dass die Belegart „O“ beim Führungszeugnis und Belegart 9 bei den Gewerbezentralregisterauskünften „zur Vorlage bei der Behörde“ beantragt werden. Diese werden dann direkt an die Behörde übermittelt.

2.4 ZIFFER 4 „VERTRETUNG DER FÜR DIE LEITUNG UND BEAUF SICHTIGUNG DES BETRIEBES VERANTWORTLICHEN PERSONEN (soweit vorhanden)“

Hier sind Angaben zu den Vertretern der Personen unter Ziffer 3 zu machen. Es gilt sinngemäß das unter Ziffer 2.3 Gesagte.

2.5 ZIFFER 5 „BESTÄTIGUNG UND UNTERSCHRIFT“

Unter Ziffer 5 sind die bisherigen Angaben rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Unter der Unterschrift sollte der Name des Unterzeichnenden in Druckschrift genannt werden.

3 TRANSPORTGENEHMIGUNG TG

Dieses Formblatt dient der Erteilung der Transportgenehmigung durch die zuständige Behörde. Sofern erforderlich, können weitere Auflagen ergänzt werden.

4 ANLAGE ZUM ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER TRANSPORTGENEHMIGUNG (ANHANG H ZUR MUSTERVWV)

Wenn der Antragsumfang inhaltlich freiwillig eingeschränkt werden soll, so ist das Formblatt nach Anhang H der MusterVwV beizufügen.

4.1 ZIFFER 1 „ANTRAGSTELLER (BETRIEBSINHABER) (HAUPTSITZ DES EINSAMMLERS UND BEFÖRDERERS)“

Im Feld „Firma“ ist der Name des **Antragstellers (Betriebsinhabers)** anzugeben. Er muss der offiziellen Bezeichnung in der Gewerbeanmeldung oder im Handelsregister entsprechen. Die Angabe einer Postfachadresse ist nicht zulässig, um die Möglichkeit der Zustellung einer Postzustellungs-urkunde offen zu halten.

Die **Beförderer- Nummer** wird von der zuständigen Behörde am Hauptsitz des Unternehmens vergeben. Sie ist neunstellig und beginnt immer mit dem Kennbuchstaben des Landes (für Sachsen: „S“). Ist diese Beförderer- Nummer zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben worden, so wird sie durch die zuständige Behörde ergänzt.

4.2 ZIFFER 2 „DIE TRANSPORTGENEHMIGUNG WIRD BEANTRAGT.....“

Unter dieser Ziffer sind die Bundesländer anzukreuzen, für die die Transportgenehmigung erwirkt werden soll.

4.3 ZIFFER 3 „ES WIRD BEANTRAGT, DIE TRANSPORTGENEHMIGUNG AUF FOLGENDE ABFALLARTEN ZU BESCHRÄNKEN:....“

Unter dieser Ziffer sind die Abfallschlüssel nach AVV aufzuführen, für die die Transportgenehmigung erwirkt werden soll.

4.4 ZIFFER 4 „ES WIRD BEANTRAGT; DIE TRANSPORTGENEHMIGUNG ZU BEFRISTEN BIS ZUM“

Unter dieser Ziffer ist die Dauer der geplanten Transportgenehmigung anzugeben.